

Amtliches - Mitteilungsblatt

der **Gemeinde Mönchsroth**, Landkreis Ansbach/Mfr.

Hauptstr. 2, 91614 Mönchsroth, Tel. 09853/1634, Fax 09853/1602

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Wilburgstetten

Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Fritz Franke, oder Vertreter im Amt

Öffnungszeiten des Rathauses: Mo. 09.00 - 12.00 Uhr, Die. 09.00-12.00 u. 15.00-18.00 Uhr,

-Mittwochs geschlossen- Do. 09.00 – 12.00 u. **16.00-18.00** Uhr, Fr. 09.00-12.00 Uhr

Homepage: www.moenchsroth.de, E-Mail: gemeinde@moenchsroth.de



Nr.8

18.08.2011

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahl

Im Anhang dieses Amtsblattes sind die Bekanntmachungen

- a) über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
- b) über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten der Wahl des Ersten Bürgermeisters.

beigefügt.

Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss des Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 13.07.2011 die Bodenrichtwerte für die Gemeinden des Landkreis Ansbach zum 31.12.2010 bekanntgegeben.

Die Liste der Bodenrichtwerte liegt in der Zeit vom 22.08.2011 bis 21.09.2011 im Bürgerbüro (Rathaus) EG der Gemeinde Mönchsroth, Hauptstr. 2, zur Einsichtnahme aus.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses dem Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, Auskunft über die Bodenrichtwerte gem. § 196 Abs. 2 S. 3 BauGB zu verlangen, wird hiermit hingewiesen.

Mönchsroth, 05.08.2011

Gemeinde Mönchsroth



Fritz Franke
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft

Wilburgstetten

Gemeinde Mönchsroth

Mönchsroth, den 09.08.2011

Az.: 632

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushalts-gesetzes (WHG), des Bayer.Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Antrag auf Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen 1 und 2 Teil 1 Bayern der Gemeinde Mönchsroth für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Mönchsroth, Hauptstraße 6, 91614 Mönchsroth

Das Einzugsgebiet der Brunnen 1 und 2 der Gemeinde Mönchsroth wird durch Siedlungsflächen, Verkehrswege und Land- bzw. Forstwirtschaft vielfältig genutzt. Zum Schutz des Grundwasservorkommens der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Mönchsroth (Brunnen 1 und 2) ist aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit die Ausweisung eines neuen Wasserschutzgebietes, das an das Einzugsgebiet der Brunnen angepasst ist, beabsichtigt, da das bestehende Wasserschutzgebiet aus dem Jahr 1987

im Hinblick auf Größe und Ausrichtung nicht ausreichend bemessen ist und nicht mehr den heutigen Anforderungen und Erkenntnissen entspricht und somit ersetzt werden muss. Das neue Wasserschutzgebiet besteht aus dem Teil 1 Bayern und dem Teil 2 Baden-Württemberg. Im Verfahren, das Gegenstand dieser Bekanntmachung ist, ist nur der Teil 1 Bayern Gegenstand des Verfahrens. Das Verfahren Teil 2 Baden-Württemberg wird in einem gesonderten Verfahren im Land Baden-Württemberg durchgeführt.

Die Festsetzung des Wasserschutzgebietes Teil 1 Bayern erfolgt durch Rechtsverordnung gemäß § 51 und § 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Art. 31, 63 und 73 Bayer. Wassergesetz (BayWG).

Das Wasserschutzgebiet Teil 1 Bayern betrifft die Gemeinde Mönchsroth (Bayern). Das Wasserschutzgebiet Teil 2 Baden-Württemberg betrifft die Gemeinde Stöttlen (Baden Württemberg) und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Das Schutzgebiet besteht aus

- 2 Fassungsbereichen (Zone WI)
- 1 engeren Schutzzone (Zone WII)
- 1 weiteren Schutzzone (Zone WIIIA)
- 1 weiteren Schutzzone (Zone WIIB)

Dem Schutzgebiet Teil 1 Bayern und seiner Unterteilung liegen die Lagepläne in Anlage 1.6 Blatt 1 (M.: 1:5.000), Anlage 1.6 Blatt 2 (M.: 1:2.500) sowie Anlage 1.6 Blatt 3 (M.: 1:2.500) der Antragsunterlagen des Hydrogeologischen Institut Dr. Reiländer GmbH, QBS, Adam-Henkel-Str. 3, 91077 Neunkirchen a. Br., vom April 2011 zu Grunde. Die in den Plänen rot markierte Fläche stellt das Schutzgebiet Teil 2 Baden-Württemberg dar, das nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist.

Die Grenzen des Schutzgebietes Teil 1 Bayern sind in den bei der Gemeinde Mönchsroth (Bayern) aufliegenden Lageplänen in Anlage 1.6 Blatt 1 (M.: 1:5.000), Anlage 1.6 Blatt 2 (M.: 1:2.500) sowie Anlage 1.6 Blatt 3 (M.: 1:2.500) der Antragsunterlagen eingetragen. Die in den

Plänen rot markierte Fläche stellt das Schutzgebiet Teil 2 Baden-Württemberg dar, das nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist.

Die genaue Grenze der Schutzzonen verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze bzw. Landesgrenze oder (wenn die Schutzzonengrenze ein Grundstück schneidet) auf der Fassung näheren Kante der gezeichneten Linie.

Der beabsichtigte Erlass der Rechtsverordnung wird hiermit nach Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG i.V.m. Art. 73 BayWG bekannt gemacht.

Der Entwurf der Schutzgebietsverordnung mit den dazugehörigen Lageplänen liegt **einen Monat**

vom **22.08.2011 bis 21.09.2011** bei der Gemeinde Mönchsroth im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer EG, während der Dienststunden von Montag und Dienstag jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstags zusätzlich 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten im Bürgerbüro, Zimmer EG während der Dienststunden von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwochs bis 18.00 Uhr, zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch die geplante Rechtsverordnung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **06. Oktober 2011** bei der der Gemeinde Mönchsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen die geplante Rechtsverordnung erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu be-

zeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen die geplante Rechtsverordnung rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

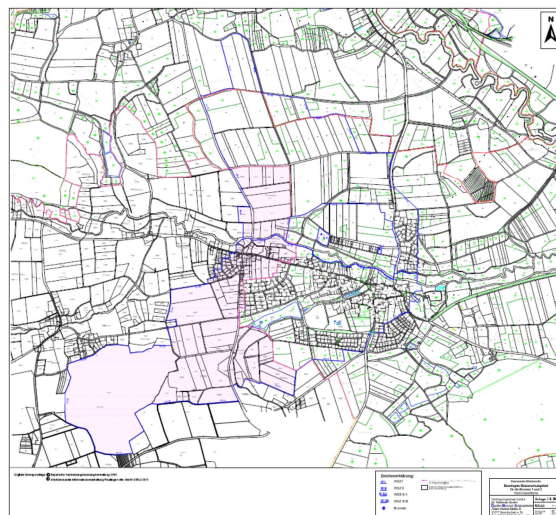
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.




Fritz Franke
Erster Bürgermeister

Anlage: 1 Auszug aus dem Schutzgebiets-Lageplan (verkleinert wird gesondert beigelegt)



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Mönchsroth

2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Sondergebiet Windkraft“

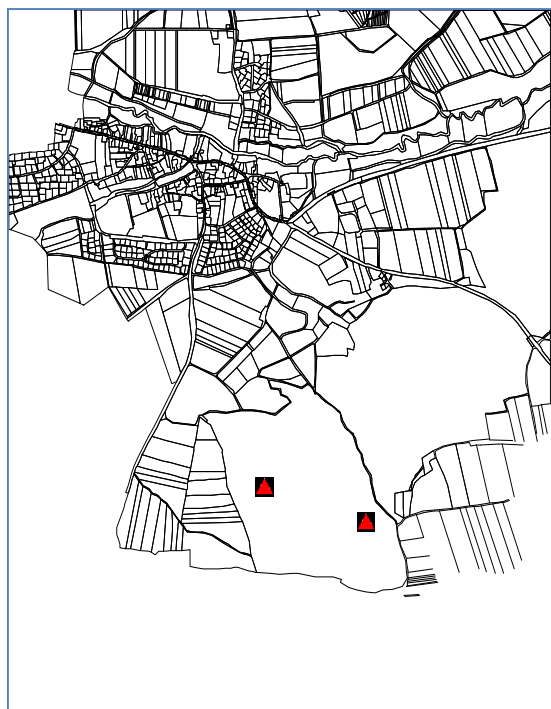
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.08.2011 beschlossen, auf dem Gebiet der Flurnummer 1308/0, Gemarkung Mönchsroth (siehe Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Mönchsroth) die 2. Änderung des FNP „Sondergebiet Windkraft“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mönchsroth, 05.08.2011




Fritz Franke
Erster Bürgermeister



Vereine

Gesangverein „Liederkrantz“

Der Gesangverein „Liederkrantz“ Mönchsroth wünscht allen seinen Mitgliedern und Gönnern ein schönes Kirchweihfest sowie eine erholsame u. sonnige Urlaubszeit.

In diesem Jahr haben wir unsere Vereinsfahne restaurieren lassen. Nachdem die Restaurierung abgeschlossen ist, möchten wir das Ergebnis im Rahmen eines musikalischen Abends vorstellen. Wir laden ganz herzlich am Freitag, 07.10.2011 in die Aula der „Grundschule am Limes“ ein, mit uns dieses Ereignis zu feiern. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. 1. Vorsitzender
Karl Brehmer

FFW - Mönchsroth

Fr. 12.08. 16.30 Uhr Gesamt mit Jug.

Gerätehaus Ferienprogr. I. u. II. Vorst.

Sa. 17.09. 19.30 Uhr Gesamt Gerätehaus
Bespr. Aktionswochenübung I. u. II. Kdt.

FFW – Diederstetten

12.08. 19.00 Uhr Winnetten Übung

Löschteich

04.09. 18.00 Uhr Hasselbach

Vorbereitung Brandschutzwochenübung

Einladung zum diesjährigen Ausflug des Obst u. Gartenbauvereins Mönchsroth am Sonntag 04.09.2011 zum 16. Ipsheimer Wein-Wander-Tag

Programm:

Abfahrt:

8.50 Uhr Mönchsroth, an der Dorfkirche

9.00 Uhr Regelsweiler, Gasthaus Düll

9.10 Uhr Hasselbach, Bushaltestelle

Ca. 10.45 Uhr Ipsheim

Ca. 20.00 Uhr Rückkehr Mönchsroth

Fahrtpreis:

Erwachsene 12.-- €

Kinder bis 6 Jahre frei

Kinder ab 6 Jahre 7.-- €

In der Hoffnung auf einen schönen Ausflug
grüßt Euch

Die Vorstandschaft

Anmeldung und Bezahlung bei Renate

Meyer Diederstetten Tel. 09851/7577

Helga Hähnlein Mönchsroth Tel.

09853/1501

Sonstiges

Bürgermeisterwahl 2011 Freie Wählergruppe (FWG)

Einladung

zu der am Freitag, den **09. September 2011 um 20.00 Uhr** in der **Gaststätte Römerhof** stattfindenden öffentlichen Nominierungsversammlung der Freien Wählergruppe (FWG)

zur Aufstellung eines Bürgermeistkandidaten für die Bürgermeisterwahl am 13. November 2011 in der Gemeinde Mönchsroth

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Erläuterung des Versammlungsverlaufs durch den Versammlungsleiter
2. Persönliche Vorstellung des Kandidaten
3. Bestellung des Beauftragten und des Stellvertreters für den Wahlvorschlag
4. Beschluss der Wahlversammlung über die Wahlbestimmungen
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Wahl des Bürgermeistkandidaten
7. Erstellung der Niederschrift
8. Sonstiges

Freie Wählergruppe – FWG

gez. Friedrich Strauß

gez. Herbert Schäfer

Volksschule Mönchsroth
Grundschule am Limes - Schulanfang

Zu einer gemeinsamen Begrüßung treffen sich alle Schüler sowie die Schulanfänger mit ihren Eltern am **Dienstag, den 13. September 2011, um 8 Uhr** in der Aula der Grundschule.

Nach der Klasseneinteilung marschieren wir alle um 9.15 Uhr zum Anfangsgottesdienst in die Klosterkirche. Nach dem Gottesdienst ist unterrichtsfrei. Für die Schulanfänger ist die Möglichkeit gegeben, sich mit ihren Schultüten im Klassenzimmer fotografieren zu lassen.

Der Unterricht in der 1. Schulwoche (Mittwoch bis Freitag) endet für alle Klassen **jeweils um 11.15 Uhr**.

Unsere Jubilare

Wir gratulieren:

Frau Sieglinde Lechner, Diederstetten 1
zum 70. Geburtstag am 29.08.11

Herrn Egon Auricht, Limesstr. 30
zum 70. Geburtstag am 04.09.11

Frau Marianne Sauter, Fichtenweg 3
zum 85. Geburtstag am 14.09.11

Spielplatzfest

Das Spielplatzfest am Sonntag 24.07. 2011 wurde trotz nicht so tollem Wetter gut besucht. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, Geld- und Kuchenspender.
Gabi Frank-Präg

Ferienprogramm 2011

Im Ferienprogramm 2011 der Gemeinde Mönchsroth hat sich ein Fehlerteufel eingeschlichen.

„**Mönchsroth bewegt sich**“, Samstag 03.09.2011, 11.00 Uhr – 16.00 Uhr
Teilnehmen dürfen alle Bürger und Freunde von Mönchsroth. (Kinder, Eltern, Großeltern,)

Bitte Geld für Eintritt „Pfauengarten“
Gaxhardt und Eis, Kaffee, Kuchen mitbringen.

TEAM Mönchsroth - Herausforderung
Grüne Hölle **8.8.2011**

Das 24-Stunden-Radrennen im Rahmen von „Rad am Ring“ ist in den letzten acht Jahren zur absoluten Kultveranstaltung geworden.

Das Teamerlebnis während eines 24-Stunden-Rennens ist einmalig, faszinierend und schön. Das gilt für Sportler wie für Betreuer gleichermaßen. Diese Erfahrung hat das Team Mönchsroth bereits 2010 erlebt und will dies am dritten Wochenende im August toppen. Jürgen Gehring, Thomas Salinger, Paul Lechner und Rainer Hahn haben sich vorgenommen, mehr als die 26 Runden zu schaffen. Gut vorbereitet startet das Team am 19.8., um dann tags darauf die 24 Stunden in Angriff zu nehmen. Jeder der Teilnehmer wird zwischen sechs und sieben Runden fahren und ca. 150 – 175 km abspulen und nebenher noch 3000 Höhenmeter überwinden.

Wenn das Wetter passt, wird es auch heuer wieder eine Topveranstaltung. Fortsetzung folgt.